



# Breslauer Zeitung

# Beitrag.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 91.

Dienstag den 20. April

1841.

## Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 30 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik“, ausgegeben. Inhalt: 1) Armen-Berpflegung außerhalb der Heimath. (Vier Artikel). 2) Ueber Besetzung der Lehrerstellen in Schlesien. 3) Eins ist Noth. 4) Anfrage (die Versetzungen in den Gymnasien betreffend). 5) Korrespondenz aus Neisse und Trebnitz. 6) Tagesgeschichte.

### Inland.

#### Landtags-Angelegenheiten.

Breslau, 17. April. Die Provinzial-Ständeversammlung hat ihre Plenarsitzungen am 3., 5., 6. und 7. d. M. fortgesetzt, hiernächst aber, wegen der heiligen Tage der Chormoche und des darauf folgenden Osterfestes, eine Unterbrechung bis zum 14. d. M. eintreten lassen. Da auch mittlerweile von Seiten des Königl. Herrn Landtags-Kommissarius die Benachrichtigung eingegangen, daß des Königs Majestät die, wegen des großen Umfangs der vorliegenden Berathungs-Gegenstände unvermeidliche Verlängerung des Landtags, um 3 Wochen Allerböchst zu genehmigen geruhet, so wurden am 14. d. M. die Plenarsitzungen wieder begonnen, und damit alltäglich bis heute fortgefahrene.

In diesen Sessioen, deren heutige die 28. des gegenwärtigen Landtags gewesen, sind demnach folgende Gegenstände zur Erledigung gelangt:

Zur Prop. VL: Entwurf eines Gesetzes über die Strom- und Uferpolizei der öffentlichen Flüsse. Dies Gesetz ist für die Provinz Schlesien von besonderer Wichtigkeit, da es durch allgemein geltende Bestimmungen die für Schlesien allein unterm 12ten September 1763 erlassene Ufer-Ward- und Hegungs-Ordnung ersetzen, und letztere zugleich, soweit sie dem neuen Gesetz widerspricht, aufgehoben werden soll. Wen höchst wohlthätiger Importenz aber ist dies für die zahlreichen Uferbesitzer längs der, die Provinz in ihrer ganzen Länge durchströmenden, Ober-, da das neue Gesetz von höchst lästigen und gefährdrohenden Verbindlichkeiten in Bezug auf das Schiffahrts-Interesse befreit, die Wahrnehmung dieses Interesses für eine Angelegenheit des Staats erklärt, und selbst diejenigen Uferdekungswerke, welche nur die Sicherung des Grundeigenthums bezeichnen, in so weit auf die, unter den Niederungsgenossen zu schließenden, Uferbau-Verbände übertragen, als die Kosten sich auf mehr als die Hälfte des jährlichen Reinertrages von dem zunächst verpflichteten Grundstücke belaufen, und als die Ausführung des Baues im öffentlichen Interesse nothwendig ist.

Die Provinzialstände haben daher, unter dankbarster Anerkennung der heilbringenden Tendenz und der tiefdurchdachten Bearbeitung dieses Gesetz-Entwurfs, sich ungetheilt für dessen Annahme erklärt, und zur besto vollständigen Errreichung des beabsichtigten Zweckes nur noch zu beantragen: daß Uferdeckungen im direkten Schiffahrts-Interesse von den Uferbesitzern und Niederungs-Genossen nicht zu fordern und dies in dem Gesetz bestimmt ausgesprochen werden möge; daß vielmehr den Uferbesitzern, welche durch Staatsbaaten zum Behufe der Stromregulirung Nachtheit erleiden, eine angemessene Entschädigung dafür stipuliert werde; daß ein Gleisches in Bezug auf neueingerichtete Leinpfade und beschränkte Nutzung des Ufergebietes stattfinde; und daß das Erforderliche wegen sicherm Erkennens, Verfolgens und Anhalens solcher Fahrzeuge, welche Uferbeschädigungen verübt, polizeilich angeordnet werde.

Anlangend die Ermittelung des Nutzungs-Ertrages von Grundstücken in Fällen, wo es sich um die Leistungsfähigkeit der Uferbesitzer handelt, so ward um Revisionen bei Rechnungs-Vorlagen oder speziellen Abschätzungen zu begegnen, von der beschlußfähigen Majorität der Versammlung die Festhaltung und resp. prinzipiell mögliche Anwendung des Catastral-Anschlages gewünscht, von einer starken Minorität aber diese Norm für nicht anpassend erachtet, da die Grundsäke, wonach vor hundert Jahren die Nutzungs-Erträge zum Zwecke der Besteuerung veranschlagt worden, dem Zustande der Ge-

genwart nicht entsprechen, weshalb auch der jetzige Landtag beantragt habe, hieron sogar bei der Steuer-Verteilung auf Trennstücke ganz abzugehen. Die Minorität glaubte daher gegen die Geltung der Catastral-Normen protestiren zu müssen, und konnte von der in dem Gesetz-Entwurf vorgeschriebenen Ertragsberechnung nach Pachten, Erwerbs-Preisen oder überschläglicher Schätzung, keine Schwierigkeiten vorabsehen. Darüber jedoch war die Versammlung einig, zu beantragen: daß jedenfalls nur die Veranschlagung der Grund- und Boden-Nutzungen, mit Ausschluß von Zins- und Fabrikations-Erträgen, stattfinden könne, und daß gegen die von der Landes-Polizei-Behörde anzulegende Kosten-Verteilung zwischen Uferbesitzern und Niederungs-Genossen, die Berufung auf schiedsrichterliche Entscheidung zugesassen werden möge.

Gegen den, im Eingange des Gesetz-Entwurfs ausgesprochenen Grundsatz, daß die Schiffbarkeit eines Flusses dessen Daseinlichkeit bedinge, war zwar nichts zu erinnern, der hohe Geschieb-geber jedoch aufmerksam zu machen, daß es in Schlesien auch Privatflüsse giebt, die auf Privatkosten zur Schiffahrt eingerichtet worden sind, und welche demnach nur gegen Entschärf dieser aufgewendeten Kosten in das Eigenthum des Staats übergehen können. Zugleich ward, was in Schlesien wegen des Eigenthums der nicht öffentlichen Flüsse Rechts ist, zur Beachtung des hohen Geschieb-gebers niedergelegt und demnächst die Bitte vorgetragen, daß durch Vereinbarung mit den Nachbarstaaten auch rücksichtlich der schiffbaren Grenzflüsse Weichsel und Przemsa eine geregelte Strom- und Ufer-Polizei nach vorliegender Ordnung eingeführt werden möge.

Für den Fall endlich, daß die wünschenswerthe Emancipation des betreffenden Gesetzes noch einem Zeitverlaufe unterliegen sollte, ward, mit Bezug auf die 14te Petition des fünften Schlesischen Landtags, und die darüber in dem Allerhöchsten Landtags-Abschluß vom 20. Nov. 1838 ergangene Resolution, die einstweilige Aufhebung des Art. III. der Wehr-, Ward- und Hegungs-Ordnung vom 12. Septbr. 1763 (welcher die Oder-Ufer-Besitzer bei jeder Beschädigung eines Fahrzeuges der Entschädigungsstelle, und bei Anwendung des §. 26 Tit 6 Thl. I. des Allg. Landrechts der Verurtheilung, blosstellt) wiederholentlich dringend befürwortet.

Prop. III. Gesetz-Entwurf, den Diebstahl an Holz und andern Wald-Producten betreffend.

Das Gesetz wegen Untersuchung und Bestrafung des Holzdiebstahls vom 7. Juni 1821, welches zu manchen Zweifeln Beranlassung gegeben und sich mehrfach als unzureichend erwiesen, ist einer Revision unterzogen worden, aus deren Resultat der gegenwärtige Entwurf hervorgegangen. Die Provinzialstände erblicken darin, mit voller Anerkennung der bei dieser Bearbeitung wirksam gewesenen Sorgfalt und Sachkunde, eine wesentlich verstärkte Maßregel zum Schutz des immer wertvoller werdenden, und daher immer mehr gefährdeten Staats- und Privat-Eigenthums der Holzungen und Forsten. Der Gesetz-Entwurf umfaßt nicht nur den wirklichen Holzdiebstahl, sondern erstreckt sich auch auf die dem Holze nicht beizuhaltenden Waldprodukte; er legt auch rücksichtlich der letztern den Angaben gehörig vereideter, auf Lebenszeit angestellter, und nicht auf Deutungskanten-Untheil gewiesener Forstbeamten volle Zeitschrift bei; er verordnet die Haftbarkeit für Angehörige und Dienstboten; er gestattet die Haussuchung nach gestohlenen Objekten; er verschärft die Strafen der Entwendung — schon der zweite Rückfall zieht Criminalstrafe nach sich — und substituiert der für den einfachen Diebstahl überall primitiv normierten Geldstrafe, im Falle

des Unvermögens, Arbeit oder Gefängnis, welches letztere, je nachdem der Verurtheilte nicht arbeiten kann, oder nicht will, gelinder oder strenger vollzogen werden soll.

Der Landtag hat in seinem hierüber erstatteten Gutachten gegen die wohl durchdachten Hauptdispositionen des Gesetz-Entwurfs gar keine, in Bezug auf Einzelheiten aber nur solche Erinnerungen zu machen befunden, welche die Sicherung des Geldstrafbetrages gegen einen jw. nicht sogleich zahlungsfähigen, doch sonst vermögenden Schuldigen, das Reduktions-Verhältnis von Arbeits- zu Gefängnistagen im Falle der Umwandlung, die möglichste Beschleunigung des Verfahrens, den Vollzug der gegen jugendliche Defraudanten zu verhängenden polizeilichen Züchtigung, und die Kostentragung in Unvermögenheits- und Freisprechungsfällen zum Gegenstande haben.

Prop. XVIII., betreffend die Provinzial-Particular- und Lokalrechte. Das Allerhöchste Dekret vom 13. März d. J. überträgt den Provinzialständen, nächst der Erwähnung der vorgelegten Arbeiten, betreffend das allgemeine Provinzial-Recht, die Particular-Rechte der einzelnen Fürstenthümer und Standesherrschaften, und das Wenzelslaische und Casparische Kirchenrecht, zugleich die gutachtliche Neuerung:

in welcher Weise die Vernehmung der Gemeinen in den Städten, wo besondere ungeschriebene Lokalrechte gelten, so wie der Landgemeinen über die Beibehaltung oder Abschaffung der Lokalrechte überhaupt zu veranlassen sei.

In letzterer Beziehung hat sich der Landtag zu dem Gutachten vereinigt, daß

die Stadtgemeinen in derselben Art, wie dies bereits in den Städten geschehen, wo geschriebene Lokalrechte gelten, nämlich deren Magistrate und Stadt-Verordneten-Versammlungen, als ihre gesetzlichen Vertreter, zu vernehmen, die Landgemeinen aber anzusehen sein dürfen, einige Mitglieder, je nachdem die Gemeine aus verschiedenen Klassen besteht, zu wählen, welche dann bezirkweise von dem Landrathe und Kreis-Justizrathe, mit Hinzugabe des betreffenden Gerichtsherrn, und — wenn die Gemeine es wünscht — auch des Gerichtshalters, über die Lokalrechte abzu hören wären.

In dieser, Seiner Königl. Majestät Allerunterthänigst vorgeschlagenen Weise glaubte der Landtag die Bürgschaft zu finden, daß eine solche, die innersten Verhältnisse des Volks berührende, Maßregel nicht einseitig ausgeführt werden würde, was eher zu befürchten stehe, wenn solche in die Hände Einzelner gelegt sei.

Was aber die Prüfung und Beschlussnahme über das allgemeine Provinzial-Recht, so wie über die Particular-Rechte, anbelangt, so mußte die Versammlung sich aus dem Vortrage des referirenden Ausschusses überzeugen, daß dieser Aufgabe, bei dem großen Umfange und der Wichtigkeit des Gegenstandes, und da die betreffende Allerhöchste Proposition erst vier Wochen nach Eröffnung des Landtags an selbigem gelangt ist, nicht würde genügt werden können, ohne dessen Dauer auf eine lange, die nicht vorher zu bestimmende Zeit auszudehnen. Da nun weder dies zulässig, noch die Endshaft dieser Anlegung auf eine weite Zukunft zu verschieben ist, so beschloß die Versammlung:

für den Fall, daß die Erledigung bis zum Schlusse des gegenwärtigen Landtags unmöglich sein sollte, die Allerhöchste Genehmigung im voraus zu erbitten, daß zur definitiven Beendigung derselben eine ständische Kommission erwählt und beauftragt werden dürfe.

Ueber die Taubstummen-Unterrichts-Angelegenheit der Provinz ward der Stände-Versammlung Bericht erstattet. Die von dem fünften Schlesischen Landtage beschlossene und Allerhöchst bestätigte Maßregel: jeder der drei bestehenden Taubstummen-Anstalten einen jährlichen Zuschuß von 1000 Thalern zu gewähren, um dafür in Breslau acht, in Liegnitz und Ratibor aber je zehn, Freischülern Aufnahme zu sichern, ist bis jetzt nur zum Theil in Ausführung gelangt, da erst nach Eingang des Allerhöchsten Landtags-Abschiedes vom 20. Novbr. 1838 die erforderlichen Einleitungen getroffen, die Gelder ausgeschrieben, die ständischen Verwaltungs-Commissionen mit Instruktion versehen und die geeigneten Bekanntmachungen in die Provinz erlassen werden konnten. So sind denn erst in neuerer Zeit die ständischen Freistellen in Liegnitz mit 10, in Ratibor mit 7 Individuen besetzt worden, in dem Breslauer Institut aber hat, wegen Mangels an Raum, noch kein ständischer Freischüler aufgenommen werden können. Dem zufolge ist von den pro 1839 und 1840 eingehobenen Beitrags-Geldern aus der Provinz, per 3000 Thaler jährlich, ein Bestand von 5875 Thalern unabgesondert geblieben. Der Landtag beschloß, diesen Bestand nachträglich zur Förderung des Taubstummen-Unterrichts zu verwenden, und zwar: den Anstalten in Liegnitz und Ratibor die von ihnen nicht abgforderten Beiträge, zur Vervollständigung ihrer Einrichtungen nach dem Besinden der ständischen Verwaltungs-Kommissionen, der Anstalt in Breslau aber den betreffenden Bestand von 2000 Thalern als Zuschuß zu dem vorhabenden Erweiterungs-Bau, zu überweisen, auch der lehtern zum nämlichen Gebäude die laufenden Beiträge für die Bau-Jahre 1841 v. 1842 à 1000 Thl. fortzahlen zu lassen, da erst nach Vollendung dieser Erweiterung das Abkommen in Wirkung treten kann, welches wegen künftiger Aufnahme von 8 Freischülern in diese Anstalt, zwischen der ständischen Verwaltungs-Kommission und dem hiesigen Privatvereine für Taubstummen-Unterricht verabredet, und von der Landtagsversammlung genehmigt worden ist.

(Fortsetzung folgt.)

Berlin, 17. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Königl. Dänischen Konferenz-Rath Schumacher, Direktor der Sternwarte zu Altona, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse; so wie dem Kapitain in der Marine, Adjutanten des Königs von Dänemark Majestät und Direktor der Seekarten-Archive, v. Zahrtmann zu Kopenhagen, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen; ferner dem Professor der Theologie, Konfessorial-Rath Dr. Neander hier selbst, statt des bei Gelegenheit der Huldigungs-Feier ihm verliehenen Titels eines Geheimen Regierungs-Raths, den Charakter als Ober-Konfessorial-Rath beizulegen. — In Beziehung auf die (aus der Allgemeinen Preussischen Staats-Zeitung vom 25. Jan. in die Bresl. Ztg. übergegangene) Bekanntmachung, ist zu bemerken, daß dem Geheimen Regierungs-Rath und Prof. Dr. Boeck zu Berlin der St. Vladimir-Orden 4ter Klasse, statt des St. Annen-Ordens 3ter Klasse, von des Kaisers von Russland Majestät verliehen worden ist.

Der Ober-Landesgerichts-Rath Lypnius zu Stettin ist zum Tribunals-Rath bei dem Tribunale zu Königsberg, und der Staats-Prokurator Witz zu Bonn zum Landgerichts-Rath in Kiel ernannt worden.

Abgerissen: Der General-Major in der Suite Sr. Majestät des Königs, v. Rauch, nach St. Petersburg.

In der letzten Zeit ist der Hofstaat der Fürstin v. Liegnitz vermehrt und in demselben auch ein Kammerherr, Herr v. Tempski, angestellt worden. — Der neue Ausbau des großartigen, vom Kaiser von Russland zum Gesandtschafts-Hotel erkauften Hauses unter den Linden scheint nun größtentheils beendet und seit einigen Tagen ist auch die über demselben angebrachte Krone und der doppelte Kais. Adler entthüllt worden. — Dieser Tage ist nun wirklich der Kauf des schönen palastähnlichen Hauses auf dem Wilhelmsplatz, in welchem bisher die Gold- und Silber-Manufaktur sich befand und nach und nach die verstorbenen Minister v. Schuckmann und Graf Lottum wohnten, von der Staatsregierung abgeschlossen und dasselbe zum künftigen Ministerial-Gebäude des geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Departements überwiesen worden. — Auf der Parade wurde bekannt gemacht, daß Se. Majestät den Hauptmann im Generalstabe, Hrn. Fischer, einen der drei Offiziere, die im Jahre 1839 nach der Türkei gesendet worden waren, zum Major, und den Hauptmann im Generalstabe, Hrn. Delrichs, zum Adjutanten Sr. R. H. des Prinzen von Preußen ernannt haben. Der Letztere, ein sehr kenntnisreicher und talentvoller Offizier, ist der Sohn aus einem großen, in hoher Achtung stehenden Handlungshause der freien Stadt Bremen. (H. G.)

Der König, welcher sich einige Tage unwohl befand, hat am 12. d. Potsdam besucht, und wird sehr bald wieder in Sanssouci wohnen, obwohl die Ärzte vor völligem Eintritte des Frühlings dies widerrathen. Das h. Abendmahl haben die Majestäten nach der üblichen Weise am Churfreitag in der Domkirche genommen und die ganze heilige Woche in größter Zurückgezogenheit verlebt. Der Anteil,

welchen der König an den Verhandlungen der Ständeversammlungen nimmt, soll so lebhaft sein, daß der Minister des Innern, Herr v. Rechow, mehrmals noch spät in der Nacht ins Schloß gerufen wurde, um Aufschlüsse zu ertheilen; gegen die von einigen der Versammlungen gewünschte Erweiterung der Mittheilungen dahin, daß auch die Namen der Redner genannt werden dürfen, hat sich jedoch das Kabinett sehr bestimmt erklärt, daß auch in den Protokollen keine Erwähnung derselben statthaben soll. Man macht allerdings geltend, daß dadurch den Constituenten jede Einsicht über ihre Abgeordneten benommen wird, und für diese selbst die Deffentlichkeit keine oder doch nur geringe Bedeutung habe, die Gegenpartei sieht jedoch darin eine weise Vorsicht, alle Leidenschaften über Zeitfragen entfernt zu halten und ehrgeizigen Interessen keinen Spielraum zu gestatten. — Zur Aufhebung des Lotto's, wenigstens zu dessen Beschränkung, wie es jetzt wieder von den preußischen Ständen beantragt ist, dürfte wohl Hoffnung sein, da Se. Majestät selbst schon öfter diese Ansicht ausgesprochen hat, nur wird es schwer halten, den Verlust im Einnahme-Budget zu ersehen. (Lpz. 3.)

Koblenz, 14. April. Die Rhein- und Mosel-Zeitung meldet aus Andernach vom 13. April: „Die Ruhe unsers Ortes ist gestern Abend auf eine beiderliche Weise gestört worden. Die Versegung eines bei den hiesigen Einwohnern beliebten Caplans, die man der Unreinigung des Herrn Pfarrers gegen diesen die Schuld gab, zog dem lebtern das Missvergnügen des Volkes zu, welches sich längere Zeit schon in Worten, gestern aber in Thätilkeiten Lust mache. Nachdem man nämlich dem Herrn Caplan zum Abschied ein Ständchen gebracht hatte,rottete sich der Pöbel zusammen, zog tobend vor die Pfarrwohnung, und begann hier die Fenster einzuwirfen, als die bewaffnete Macht einschritt und dem Unzug ein Ende mache. Die Sache wird gerichtlich untersucht, und die Unruhestifter werden der gerechten Strafe nicht entgehn.“

### Deutschland.

Stuttgart, 12. April. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Stände bis zum 1. Oktober einberufen werden, um so mehr, als bei den Aussichten für anhaltenden Frieden man bereits jetzt ernstlich an Vorbereitungen für die großartige Feier des fünfundzwanzigjährigen Regierungs-Jubiläums unsers Königs denkt. Dabei dürfen am wenigsten die Repräsentanten des Volkes fehlen, dessen gekränkte Rechte in der durch Vertrag geschlossenen Verfassung wieder herzustellen, eines der ersten und jedenfalls das segensreichste Werk seiner Regierung war. Die ständischen Commissionen für Gesetzgebung im Verwaltungsfache und im strafrechtlichen Verfahren sind in voller Arbeit. Letztere dürfte schwerlich zu einem Resultate gelangen, und die versprochene Strafprozeßordnung auf den nächsten Landtag noch ausgesetzt bleiben. Denn die Regierung wird der voransichtlichen Verwerfung des Gesetzes dadurch zuvorkommen, daß sie es zurücknimmt. Die Prinzipienstreite über Deffentlichkeit, Mündlichkeit und Geschworenenrecht, haben sich bereits im Schoße der Commission so schroff dem veralteten Herkommen, daß wenn auch wenige, doch hartnäckige Anhänger hat, gegenübergestellt, daß schon in der Commission, geschweige in der Kammer, ein Verständniß nicht erwartet werden kann. Ein anderes wichtiges Gesetz, das zur ständischen Berathung kommen wird, ist das Gesetz über den Schutz des literarischen Eigenthums. Die Verhandlungen in Frankreich über denselben Gegenstand, so schlechten Erfolg sie auch hoffen, bieten wenigstens nutzbare Handgriffe dar. Da bei uns mehr Juristen und praktische Geschäftsmänner, als Dichter und Literaten in der Kammer sitzen, so ist nicht zu befürchten, daß jene über dem Blendwerk parlamentarischer Vereidigung das wissenschaftliche Gleichgewicht verlieren sollten. — Einiges Aufsehen, besonders in Oberschwaben, machte das Gerücht von Aufhebung der katholischen Universität Freiburg und deren Vereinigung mit Heidelberg. Besser Unterrichtete erhoben sogleich Widerspruch, der auch offiziell bestätigt wurde. Ein solcher Schritt wäre gradezu ein Angriff auf die badische Verfassung, welche die Fortdauer der Universität Freiburg ausdrücklich garantiert. (L. 3.)

Dessau, 14. April. Bekanntlich wurde im vergangenen Jahre zu Göriz in der Nähe von Coswig (einem 3 Stunden von hier entfernten Städtchen) an einer Stelle, wo Gustav Adolph einst die Worte gesprochen hatte: „Jetzt stehen wir hier als Freunde; es wird eine Zeit kommen, wo wir hier als Freunde stehen werden!“ ein eisernes Denkmal gesetzt, welches, auf deshalbige Anzeige des Pfarrers Kühnas zu Göriz, welcher den erwähnten, mit einem Stein bezeichnet gewesenen Platz zuerst ausfindig gemacht, der jehige König von Schweden zu diesem Zwecke hergesandt hatte. Bei der dabei stattgehabten Feierlichkeit hatten sich insbesondere die Coswiger Schützen sehr verdient gemacht und in Anerkennung der lobenswerthen Theilnahme derselben an der Sache evangelischen Glaubens beschloß der jehige König von Schweden, derselben als Andenken eine Fahne überreichen zu lassen. Diese Fahne ist vor einigen Tagen aus Schweden angelangt und fand am gestrigen

Tage die Uebergabe derselben an die Corporation der Schützen statt.

### Nederland.

St. Petersburg, 10. April. Die Erbgroßherzoge von Hessen-Darmstadt und von Sachsen-Weimar, so wie der Prinz Emil von Hessen, sind in der hiesigen Hauptstadt eingetroffen. — Die hiesigen Zeitungen melden: „Se. Majestät der Kaiser haben es für nötig erachtet, die Vorstellungen zu Belohnungen an Geschenken für den Staatsdienst aufzuhören, und dagegen anzurufen: 1) gar keine Geschenke für den Staatsdienst aus dem Kabinett Sr. Majestät des Kaisers zu bestimmen, sondern siehe sollen von den Ministerien und Ober-Verwaltungen direkt von den Juwelieren erworben u. das Geld für solche Geschenke aus den Reserve-Summen des Kaisers, zu welchem der zu Belohnende gehört, ausgezahlt werden; 2) die Summen, welche zur Anfertigung verschiedener Sachen zu Geschenken an Amtstoten verwandt werden, sollen, da sie einen Staatszwick betreffen, aus dem Reichs-Schatz bestritten werden.“

### Frankreich.

Paris, 12. April. In der heutigen Sitzung der Deputirten-Kammer war die Erörterung der außerordentlichen Kredite für 1841 an der Tagesordnung. Der Herzog von Balmy bestieg zuerst die Rednerbühne und sagte nach einigen allgemeinen Betrachtungen: „Vor einiger Zeit verlangte man von uns eine Fademittätsbill für die Vergangenheit, jetzt begeht man eine Blanko-Vollmacht für die Zukunft. Was ist geschehen, seit das Kabinett vom 29. Oktober am Ruder ist? Mir scheint, daß Europa durchaus so gehandelt hat, als ob die Note vom 8. Oktober gar nicht existirte. Der Pascha von Egypten ist vollkommen machtlos geworden, und dennoch hat Europa dem Französischen Kabinette vorgeschlagen, in den Europäischen Rath zurückzukehren; es steht gar nicht voraus, daß Frankreich in Bezug auf den Traktat vom 15. Juli noch irgend etwas zu sagen habe, denn es legt ihm nur ein Reglement wegen Schließung der Dardanellen zur Unterschrift vor. Ich schließe daraus, daß die Kabinette auf die Worte des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten nicht mehr Rücksicht nehmen, als sie es in Bezug auf die unseres Botschafters in London thaten. Ich schließe ferner daraus, daß man uns gewissermaßen zum Wiedereintritt in die Europäische Allianz zwingt, und das mir uns dem nicht fügen können, ohne alle Rücksicht für unsere eigene Würde aus den Augen zu sehen.“ Der Redner behauptete ferner, daß die Restauration hinsichtlich der Würde Frankreichs weit empfindlicher gewesen sei, als die jetzige Regierung. Als England sich der Expedition nach Algier habe widersehen wollen, habe die Restauration durch Kanonenabschüsse geantwortet. Eine solche Antwort sei besser, als manche andere. (Herr Thiers nicht beifällig.) Der Redner suchte am Schlusse seines Vortrages noch darzuthun, daß Frankreich jetzt keine bessere Politik befolgen könne, als isolirt zu bleiben und die Entwicklung der Europäischen Angelegenheiten abzuwarten. Er forderte das Ministerium auf, die Kammer über die Gerüchte wegen des Wiedereintritts Frankreichs in die Europäische Allianz zu beruhigen. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten erklärte, daß die Unterhandlungen fortdauerten. Wenn diese Unterhandlungen zu einem guten Resultate führen, so würde Frankreich unter ehrenvollen Bedingungen in die Europäische Allianz und zum allgemeinen Frieden zurückkehren. Für jetzt könne er nichts sagen (Gelächter und Unterbrechung), weil er sonst fürchten müsse, die schwedenden Unterhandlungen zu gefährden. Er hoffe aber, daß er binnen kurzem und vor dem Schlusse der jetzigen Session vollständige Explicationen geben können. Er glaube, daß bis dahin jede Erörterung fruchtlos sein werde. — Mr. Berryer sagte, daß, wenn die Beendigung der Unterhandlungen so nahe sei, und man sobald hoffen könne, in den Zustand des tiefen Friedens zurückzukehren, so würde es im höchsten Grade unbillig sein, die Steuerpflichtigen noch mit den ungeheuren Ausgaben zu belasten, die man jetzt vorschlage, und er trage deshalb förmlich darauf an, daß man die Erörterung über die Kredite von 1841 bis zu der Erörterung über das Budget verschiede. (Lebhafte Zustimmung zur Linken. Murren im Centrum.) — Herr Guizot: „Der Einwand, den jetzt der ehrenwerthe Herr Berryer macht, wurde schon im Schoße der Kommission vorgebracht, und ich beselte mich, denselben zu widerlegen. Der Erfolg der Unterhandlungen muß nothwendig mit davon abhängen, daß Frankreich eine feste und der Regierung des Königs würdige Haltung annehme. Wenn man die Regierung entwaffnet, so kompromittiert man im voraus den Erfolg der Unterhandlungen.“ — Herr Berryer: „Der Himmel verbüte, daß ich Frankreich, dem Auslande gegenüber, schwächen wollte. Ich bin bereit, Alles zu bewilligen, was dazu dienen kann, die Ehre und die Unabhängigkeit des Landes zu sichern. Aber ich will mich nicht zu einer eitlen Komödie hergeben, die auf Kosten der Steuerpflichtigen gespielt werden würde. Ich schlage übrigens auch nicht die Verwerfung der außerordentlichen Kredite vor, sondern ich verlange nur die Ver-

schiebung der Erörterung bis zu dem Augenblicke, wo die Minister im Stande sein werden, uns näheren Aufschluß über das Resultat der Unterhandlungen zu geben.“ — Als Herr Gouin hierauf die Rednerbühne bestiegen wollte, riefen viele Stimmen von der linken Seite dem Präsidenten zu, er möge den Vorschlag des Herrn Berryer zur Abstimmung bringen. Der Präsident erklärte aber, daß der Vorschlag nicht in der gehörigen Form gemacht sei, und daß die allgemeine Erörterung deshalb fortzuhören. — Herr Gouin untersuchte hierauf die finanzielle Lage Frankreichs vor dem Eintritt des Ministeriums vom 1. März und nach dem Ausscheiden jenes Kabinetts, u. suchte darzuthun, daß schon vor dem 1. März 1840 ein Defizit von mehr als 60 Millionen Fr. vorhanden gewesen wäre. Was die außerordentlichen Krebte für 1841 betreffe, die der Berichterstatter dem Ministerium vom 1. März zum Vorwurf mache, müsse er bemerklich machen, daß das jezige Kabinett die Verantwortlichkeit dafür übernommen, und ausdrücklich erklärt habe, daß dieselben für die Ehre und die Unabhängigkeit des Landes notwendig wären. Der Redner suchte hierauf, wie schon früher, darzuthun, daß nur der kleinste Theil des Defizits dem Kabinett vom 1. März zur Last falle, und daß für den bei weitem größeren Theil das jezige Kabinett ausschließlich verantwortlich sei, und zwar um so mehr verantwortlich sei, da es mit denselben Mitteln einen ganz anderen Zweck, wie das Kabinett vom 1. März verfolge. — Der Finanz-Minister beklagte sich über die beständigen Recriminationen der Mitglieder des Kabinetts vom 1. März, besonders in Bezug auf ihn; während er doch in seinen Mittheilungen an die Kammer sich jeder Persönlichkeit enthalten habe. Der vorige Redner behauptete, daß das Kabinett vom 1. März nur für einen Theil des Defizits verantwortlich sei, und daß alles Uebrige dem jezigen Kabinett zur Last falle. Allerdings hätten die Minister des 1. März eine ziemlich starke Reserve in den Staatskassen zurückgelassen; aber sie könnten nicht vergessen haben, daß unter ihrer Verwaltung die Sproc. Rente beinahe auf pari gesunken wäre, und daß, wenn sie unter pari gestanden hätte, man genöthigt gewesen sein würde, jene Reserve zum Rücklauf der Rente zu verwenden. Sie könnten nicht vergessen haben, daß eine finanzielle Krisis nahe bevorstehend gewesen wäre; sie könnten nicht vergessen haben, daß die Errichtung 12 neuer Regimenter den Schatz für lange Zeit belästigte. Sie könnten nicht vergessen haben, daß sie die Rüstungen bis auf 900,000 Mann hätten treiben und notthilflich das Blut von 10 Generationen und den letzten Thaler der Unterthanen für die Vertheidigung des Landes hätten hingeben wollen. Das Land wisse wohl, daß es nicht das Ministerium vom 29. Oktober sei, welches ihm die jezigen ungeheuren Opfer auferlegt habe. Das Land wisse wohl, daß es nicht das Ministerium vom 29. Oktober sei, welches gesagt habe, daß die Hülfsquellen Frankreichs unerschöpflich wären, und daß man selbst 2 Milliarden von ihm verlangen könne. — Herr Thiers: „Wer hat das gesagt?“ — Herr Humann: „Sie!“ — Herr Thiers: „Nein, m. H.“ — Herr Humann meinte, die Opfer, die man dem Lande auferlegte, müßten eine Gränze haben; und es sei falsch, wenn man hinsichtlich der Opfer, die Frankreich bringen könne, einen Vergleich mit England anstellen wolle. In England sei das Gefühl der Nationalität so stark und so einstimmig, daß dadurch die Hülfsmittel des Landes verdoppelt würden. Außerdem habe England eine unverrechenbare produktive Kraft und besitze das Monopol des Welthandels. Dies wären unermessliche Hülfsmittel und doch, wer könne sagen, was aus England mit seiner Schuld von 20 Milliarden geworden wäre, wenn während der letzten 50 Jahre das Glück es auch nur einen einzigen Tag verrathen hätte. Frankreich müsse sparsamer mit seinen Hülfsquellen umgehen; es könne große Kämpfe nur unter einem Diktator durchführen. (Heftige Muren zur Linken).

Über den Plan der theilweisen Colonisation von Algier durch Schweizer theilt der Courrier français Folgendes mit: „Der Baron von Stockmar hat sich gegen das jezige Ministerium erbosten, in dem Felde von Bona eine Kolonie zu begründen, die Anfangs aus 4000 Schweizer, Essaffer und Savoyer Ausgewanderen, sämtlich geübt, mit einem Betriebs-Kapital versehene Ackerbauer, bestehen würde. Die Kolonie dürfte sich nach Ablauf von 20 Jahren auf mehr als 100,000 Einwohnern erheben. Er verlangte keine Unterstützung, sondern bloß ein Darlehen von 3 Millionen, in Zahlungen von 500,000 Fr. jährlich, das für den Bau des bewohnbaren Theiles der Maierhöfe bestimmt, und in 20 Jahren rückzahlbar ist. Diese Vorschläge sind noch der Prüfung unterworfen, oder vielmehr das Bureau der Afrikanischen Angelegenheiten hat sie unter dem Gewicht seiner unheilbaren oder unfruchtbaren Trägheit erstickt. Herr von Stockmar erwartet noch eine Antwort und die Jahreszeit der Arbeiten ist da, ohne daß man einen Entschluß gefaßt hat. Es bieten sich Kolonisten für Afrika dar, und die Regierung weist sie zurück. Dies ist, in Wahrheit, der Zustand der Frage. Das Ministerium will lieber jährlich 60 Millionen ausgeben und 68,000 Soldaten in Afrika halten, als die Kolonisierung vorbereiten.“

Der jezige Justiz-Minister wollte den Vorfall mit dem Notar Lebon benutzen und darum Gelegenheit nehmen, eine Veränderung in der, einem Monopol gleichkommenden Stellung der Notare auf dem Wege der Gesetzgebung durchzuführen; eine Maßregel die schon früher der gegenwärtige Minister der Staatsbauten beabsichtigte und vorbereitet, die aber an dem gemeinsamen Widerstande der privilegierten Kasse der Ministerial-Offizianten scheiterte. Man muß nämlich wissen, daß diese Officiers ministeriels (so heißen die Notare, Avoués, Huissiers ic.) den bedeutendsten und einflußreichsten Theil des Bürgerstandes von ganz Frankreich und besonders von Paris bilden, deren Ansehen und privilegierte Stellung so fest begründet sind, daß nur eine Revolution sie daraus zu verdrängen vermöchte. Deshalb wird wohl auch der neueste Versuch des Justiz-Ministers ohne Erfolg bleiben.

Lyon, 11. April. Die große Festglocke der Kathedrale lädt die Gläubigen zur Messe ein. Der Cardinal de Bonald zeigt sich heute ein grande tenue dem Volke, das trotz Regen- und Schneeschauer zur Kirche wallt. Nach dem Osterfest lehrt der neue Primas wieder in die Hauptstadt zurück, um an dem Grafen von Paris die Läufe zu vollziehen, ihr wenigstens beizuwohnen. So hätte die Julidynastie sich in dem ersten Trimester des Jahres 1841 durch zwei der wichtigsten Ereignisse, durch den Beschuß der Pariser Besiegungen und durch die Huldigung der Geistlichkeit, merkwürdig bestätigt. Durch die erstere Frage hat sie die republikanische Partei gespalten, durch die andere der legitimistischen Opposition eine große Menge Streiter entzogen. Aber der Klerus hat nicht umsonst die Hand gereicht! Schon verlangen fast ein Dutzend bischöflicher Schreiben die Freiheit des Unterrichts, das heißt, die Verstörung der Universität und die daraus entstehende Anarchie in der Erziehung. Aus dieser nur kann der in dem Punkte der Herrschaft immer konsequente Jesuitismus Nutzen ziehen und sich die Alleinherrschaft über die Leitung der Jugend verschaffen. Und so wird auch der König erkennen, daß wer A sagt, B sagen muß und zuletzt beim C und D ankommt. A. S. Hr. Quinet seine Vorlesungen in Lyon angefangen, äußerte er gegen einen hiesigen Bekannten unter Andern: „Ich werde dem Klerus keine Concessionen machen. Bietet man ihm den Finger, so will er die Hand; läßt man ihm die Hand, so will er den Arm; hat er den Arm, so hat er den Leib, ja Leib und Seele.“ Es würde uns innigst betrüben, wenn man auch in Deutschland aus gutmütiger Nachgiebigkeit das A. S. d. L. verderblichen Unkraut gestattete, das später seinen Weizen erstickt möchte. Die Zeit der Hierarchie ist vorüber; eine freie geistige Entwicklung, welche in allen Ständen Priester des Lichtes zur Weihc rufst, geziemt dem deutschen Volke. Bei ihm mehr als irgendwo ist die Bildung das Eigenthum der Massen; ihm mehr als jedem andern geziemt es, Petri Worte in sich wah zu machen: „Ihr seid das königl. Priestertum, das Volk des Eigenthums; ihr sollt verkünden die Tugenden Dessen, der euch von der Finsterniß zu seinem wunderbaren Lichte berufen hat; die ihr weiland nicht ein Volk waret, nun aber Gottes Volk seid.“ Aber grade hier stellt sich der Jesuitismus mit seiner ewig scheidenden Tendenz der wahren Volksentwicklung entgegen. „Wir wollen eure pariser Aufklärung nicht!“ läßt er überall in seinen Blättern schreien. „Und wir wollen nichts von eurem Rom!“ dürfen wir ihm antworten. Wir wollen nicht Rom, nicht Petersburg, nicht Paris, nicht London, Keine Ringmauer, keine Peterskirche, kein kaiserlicher Kreml, keine Börse der City kann jetzt mehr das Centrum der Welt werden. Kosaken- und Sansculottenschwärme, Propagandistenzüge aus Wesley's und Loyola's Schule sind dem deutschen Volk ein gleicher Gräuel; nur hat es leider nicht immer den nöthigen klaren Blick, um die verkappten Börläufer dieser Banden zu erkennen. „Der kluge Mann baut vor!“ sagt Stauffacher's beherztes Weib; ein kluges Volk bleibt wach und verliert den Feind nicht aus dem Auge. Aber Deutschland muß über die Alpen und über den Kanal nach Aufgang und Untergang schauen; in der Aquatorrichtung lagern Eroberungsheere, in der Polarrichtung lauern die Schmuggler der Aftersweisheit. (A. L. 3.)

Marseille, 9. April. Die mit großer Umficht und thätigem Eifer geführte Untersuchung in Bezug auf den unsinnigen Versuch vom 24. März hat bereits wichtige Resultate ergeben. Mehrere der Verhafteten haben vollständige Geständnisse über den Zweck des Complottes und die Ausführungsmittel der Verschworenen gemacht. Es ist erwiesen, daß ausgedehnte Verzweigungen des Complottes in den an dem Kanal entlang gelegenen Lokalitäten und unter den Kanal-Arbeitern selbst bestanden. Eben so kennt man die Affiliationen, auf welche die Verschworenen in Marseille zählten.

### Niederlande.

Amsterdam, 13. April. Se. Majestät der König und Se. Königl. Hoheit der Prinz Alexander sind in der verwickelten Nacht, kurz vor 1 Uhr, aus

dem Haag hier eingetroffen. Dieser nachtlichen Stunde ungeachtet, war doch eine ziemlich ansehnliche Volksmenge auf dem Dam versammelt, um den geliebten Fürsten bei seiner Ankunft durch einen freudigen Zufluss zu empfangen. Heute Vormittag hat Se. Majestät viele Audienzen ertheilt, was bis 4 Uhr Nachmittags dauerte. Um 12 Uhr zeigte sich der König auf dem Balkon des Palastes dem zahlreich versammelten Volke. Abends wird Se. Majestät das holländische Theater besuchen, und morgen werden Hochstädte den Sitzungen sämtlicher Klassen des niederrändischen Instituts beiwohnen. — Die Staats-Courant enthält folgende amtliche Verichtigung: „Das von einigen Zeitungen mitgetheilte Gerücht, als die Übertragung der Krone auf den gegenwärtigen König unter der Bedingung stattgefunden, daß das Koncordat von 1827 zur Ausführung gebracht werde, ist als eine Erbichtung zu betrachten, die aller und jeder Begründung ermangelt.“

### Schweiz.

Von der Schweizergränze, 8. April. Nach heute eingetroffenen Nachrichten aus dem Kanton Luzern haben dort neue ernsthafte Parteidewegungen stattgefunden, die als erste Folge des Kloster-Tagsatzungsbeschlusses bezeichnet werden. Den nächsten Bericht erwarten wir mit nächster Post. — Nicht weniger bedenklich sind die Meinungszustände im Kanton Zürich, der bekanntlich seit länger auf morschen Pfeilern steht. — Im Aargau selbst herrscht gegenwärtig eine wirklich österreichische Stille, und mehr als mit dem Tagsatzungsbeschuß beschäftigt sich die Presse mit der neuen österreichischen Note, die, so versöhnt sie auch lautet, doch allgemein als eine sehr gewichtige betrachtet wird. (Trif. 3.)

### Italien.

Rom, 5. April. Das Palmenfest wurde gestern im St. Petersdom mit allen gebräuchlichen Ceremonien feierlich gefeiert. Se. Heil. der Papsttheilte am viele Personen von Distinction die geschmackvoll geflochtenen Palmen eigenhändig aus. Unter den in der Kirche Anwesenden bemerkte man außer den hier sich aufhaltenden fristlichen Personen die am Tage zuvor hierher zurückgekehrte Herzogin von Cambridge mit ihren beiden Töchtern und den Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz, den das Gerücht als mit der Prinzessin Auguste Karoline von Cambridge verlobt bezeichnet. — Wie wir uns Ostern nähern, wird der Zugang von Fremden immer größer, und es ist bereits schwer, sie alle gehörig unterzubringen. Die Dampfboote thun hier das Beste; täglich laufen sie, oft überfüllt, sowohl von Süden als aus dem Norden in Civita Vecchia ein. Von Malta, wo ein Theil der englischen Flotte liegt, ist eine große Zahl von Offizieren hier angemeldet, die morgen oder übermorgen hier eintreffen.

Italienische Gränze, 6. April. Se. Majestät der König von Neapel verwendet sich dermalen gleichzeitig bei den Höfen von Wien, Petersburg und Berlin, um dieselben zu einer gemeinschaftlichen Intervention zu Gunsten des zu Bourges gefangen gehaltenen Don Carlos zu bewegen. Die zu machenden Schritte sollen vor allem seine Freilassung und seine Appanagirung zum Zweck haben. (A. 3.)

### Lokales und Provinzielles.

#### Breslau, 19. April.

Bei der Redaktion der Schlesischen Zeitung sagt in ihrem heutigen Blatte: „Am Freitage trat abermals ein Gast vom Danziger Theater auf, nach welcher Provinzialbühne sich zur Regeneration der unsrigen die Blicke der Direction besonders gerichtet zu haben scheinen.“ Dieser Gast ist Hr. Moser, von welchem die Redaktion weiter sagt, daß derselbe von dem „spärlich“ versammelten Publikum „einige“ Beifallsbezeugungen erhalten habe und am Schlusse gerufen worden sei; daß er ein junger, schlanker Mann „ohne hervorstechende Eigenschaften“ sei, der nach einer fremden Aeußerung „in der Stimme und auch sonst einige Ahnlichkeit mit Emil Devrient habe“, daß er die Rolle (Hans Sachs), welche nur aus „Redensarten“ bestehe, nicht in der Weise, wie sie für den „energischen Sachsenischen Charakter“ posse, gesprochen habe ic.

Alle diese Worte stehen theils unter einander, theils mit dem wahren Sachverhaltnisse im Widerspruche. Das Publikum, welches selbst bei der Darstellung des Hans Sachs durch Emil Devrient im verflossenen Jahre nur in geringer Anzahl erschien, war allerdings auch diesmal „spärlich“ versammelt, spendete aber dem Gäste, obgleich es „spärlich“ da war, nicht „einige“, sondern sehr viele und vielstimmige Beifallsbezeugungen. — Herr Moser soll „keine hervorstechenden Eigenschaften haben“ und dennoch erinnert derselbe, wie es auch die Redaktion anzuführen für nöthig erachtet, an Emil Devrient, den hervorstechendsten Schauspieler seines Faches in ganz Deutschland. — Die Rolle des Hans Sachs besteht nach der Meinung der Redaktion aus „Redensarten“, und dennoch verlangt sie von Herrn Moser einen „energischen Charakter“. — Welches Labyrinth von Widersprüchen!

Muß nicht jeder Leser auf den Gedanken kommen, daß dieselben noch einen anderen Grund, als Mangel an folgerechtem Denken haben? Muß man nicht glauben, daß die Redaktion einer gewissen Tadelsucht nicht Meister werden kann, und in diesem Eifer die klare Ansicht verliert? Warum hat sie die späliche Versammlung im Theater gesehen und den vielstimmigen Beifall nicht gehörig? Woher diese Sinnesverwirrung?

Nach Erwähnung dieses unbegründeten Tadels, welcher in vierzehn Zeilen enthalten ist (die anderen vierzehn Zeilen des Referats enthalten der Widerspruch nicht weniger), wird man es begreiflich finden, wenn die Theater-Direktion der Meinung ist, daß in den Eingangs erwähnten Worten, nach welchen sie die ihr anvertraute Anstalt besonders durch Mitglieder der Danziger Provinzialbühne regenerieren zu wollen scheine, ein Vorwurf für sie liegen solle. Diesen muß sie ernstlich zurückweisen, da sie auch die ersten Hof- und Stadttheater nicht außer Acht gelassen hat, um geeignete Mitglieder für Breslau zu finden. Wie schwierig es ist, Künstler aus ihren sicheren, zum Theil lebenslänglichen Stellungen von diesen ersten Bühnen zu gewinnen, hat die Direktion, zu ihrer großen Bedrücknis, erfahren, und es gereicht ihr schon zur Genugthung, daß sie Herrn Gomansky und Herrn Helmke, welche sehr ehrenwerthe Stellungen am Theater zu Braunschweig — einer der am reichsten dotirten Hofbühnen Deutschlands — einnahmen, so wie Herrn Ditt, dessen Gesangtalent in Frankfurt am Main große Anerkennung fand — in einer Stadt, welche den Theaterpächtern neben freier Benutzung des Gebäudes noch einen jährlichen Zu- schuß von 20 bis 30.000 Gulden bewilligt — für die neue Anstalt gewonnen hat. — Uebrigens kann für Breslau darin, daß mehrere Mitglieder von Provinzial-Bühnen hierher verschrieben sind, unmöglich ein Vorwurf liegen, denn einmal zählt sich die hiesige Bühne auch unter dieselben, und dann wissen unsere Theaterfreunde zu gut, daß sie ihre besten Künstler gerade von kleineren Bühnen, als die Breslauer ist, erhalten.

Es stand zu erwarten, daß die öffentlichen Stimmführer die neue Theater-Verwaltung wenigstens bei ihrem Beginnen mit Wohlwollen beurtheilen würden; diese Erwartung hat sich, bis auf die einzige Ausnahme der Redaktion der Schlesischen Zeitung, erfüllt. Von ihr ist nach den bisherigen Erfahrungen nicht zu fordern, daß sie die Theater-Direktion wohlmeinend beurtheile, wohl aber ist ihr zu zumuthen, daß sie dabei wenigstens logisch verfahre. — Welch ein großer Unterschied übrigens zwischen Kritik und Kritik obwalter, hat die Fledermanns, welche am 12. April im neuen Schauspielhause zu Dresden herumflatterte, ad oculos demonstriert.

Den verehrten Theaterfreunden schließlich die ergebenste Anzeige, daß Mad. Dresler-Pollert, eine in der Theaterwelt rühmlichst bekannte Sängerin, hier eingetroffen ist. Es steht zu hoffen, daß dieselbe als Prima-donna für die neue Anstalt gewonnen wird. Sie dürfte schon im Laufe dieser Woche als Julia in Spontini's Oper, die Bestalim, in welcher Herr Klein den Lici-nus und Herr Wrede den Einna singen, ihren Gastrolle-Syclus eröffnen.

Breslau, 19. April.

Wenn in dem, in Nr. 90 ausgedrückten Begehrn nach mündlicher Verständigung zugleich der stille Wunsch liegen sollte, die schriftlichen Diskussionen über die Organisation der Behörden zu Beaufsichtigung und Verwaltung der Oberschlesischen Eisenbahn-Angelegenheiten zum Ziele geführt zu schen, so würde mit einer solchen Ressignation auf weites Herausfordern allerdings der Sache, welcher der geehrte Hr. Verf. sich hingeben, der beste Dienst geleistet werden. Indessen muß die vielleicht gutgemeinte, aber doch selbst als Scherz nicht recht verträgliche Einladung zur Bekreitung des Herren Gegners, wenn ihr auch wirklich dieser Zweck zum Grunde liegen sollte, doch hiermit um so entschiedener abgelehnt werden, als der geehrte Hr. Verf. vom Hause aus etwas erzürnt aufgetreten und jetzt gar zu Vorwürfen über „vorgebliches Recht“ über „ungenaues“ „Referiren“, über „unnütze Mühe“ und über „persönliches“ Aufpassen des Gegenstandes geführt worden ist. In den Erwiderungen in Nr. 85 87 und 89 ist mit strengem Unhalten an die Sache jeder nicht gemessene Ausdruck vermieden, von der andern Seite dagegen in Nr. 86, 88 und 90 niemals auf die darin aufgestellten Behauptungen, mithin auf die Sache eingegangen, vielmehr in jeder solcher hervorruenden Notiz nur die Person des Erwiderers ins Auge gefaßt worden. Darum mußte allerdings das Anerkenntniß der bei dem fortgesetzten Aufordern nach und nach zur Erörterung kommenden Thatsachen,

dass bei der Entwerfung der Statuten für die Oberschlesische Eisenbahn die Statuten für andere Eisenbahn-Gesellschaften nicht benutzt, sondern neue, von den bisher publizierten Statuten ganz abweichende Verwaltungs-Einrichtungen getroffen worden;

dass diese Einrichtungen mit dem Grundsatz einer unabhängigen Verwaltungs-Aufsicht und der freien, jede Willkür entfernenden Kontrolle nicht in Übereinstimmung zu bringen sind; dass durch selbige, weil die beaufsichtigende Behörde, der Verwaltungsrath mit der ausführenden Behörde, dem Direktorio verschmolzen und von letzterem abhängig ist, der Gesellschaft eine, ihre Interessen sicherstellende Vertretung nicht vermittelt und dass auch durch diese Einrichtungen für die rasche Vollziehung der Geschäfte etwas um so weniger gewonnen worden ist, als der Geschäftsbetrieb in die Hände einer „schwer beweglichen“ Behörde gekommen,

Anerkennung gesunden hätten, zumal sie wirklich nicht zu bestreiten sind. Auf die letztere Mängelhaftigkeit hat aber niemand anders, als der geehrte Herr Verf. hingewiesen und kann wegen des Umstandes, daß dies zu Erreichung anderer Absichten geschehen, die Bezugnahme auf das Factum wohl keineswegs als ungenau bezeichnet werden.

### Bücher schau.

Die eisenhaltigen Quellen zu Altwater in Schlesien, beschrieben von Dr. Joh. Wendt, Königl. Geheimen Medizinalrathe, Professor der Medizin und practischem Arzte zu Breslau, mehrerer Orden Ritter und vieler gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Mit zehn Abbildungen. Breslau, bei Ferd. Hirt. XVI und 240 S. Seiner Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm IV. gewidmet.

Der Schatz der Heilquellen, welche Schlesien enthält, eröffnet sich von Jahr zu Jahr immer mehr, und es wird Denen, welche seiner begehrn, immer leichter, ihn selbst oder aus ihm zu heben. Was sonst nur mit Mühe erreicht werden konnte und was man nur mit Aufopferung zu erlangen im Stande war, erleichtert sich von Jahr zu Jahr. Man gelangt in die Heilquellen durch billige Gelegenheit, auf leicht fahrbarer Straße, und an ihnen selbst bietet sich fast jede Bequemlichkeit dar, welche das häusliche Leben erfordert, und der Kranke findet zu seiner Heilung überall die genügendste Hülfleistung. Die Umgebungen der Quellen laden zum Genuss ein, und die Bäder erfreuen sich solcher Einrichtungen, daß man sich mit Vergnügen ihrer bedient; die Heiterkeit und der Frohsinn, welche durch die Verschönerungen der Heilquellen sich über die Bedürftigen verbreitet, sind mächtige Hebel zur Genesung. Nach und nach werden wir uns auch noch der fehlenden Bedürfnisse zu erfreuen haben, und ohne hier das, was mangelt, zu besprechen, mag nur ein Wunsch laut werden, der: daß es unsern Badegästen überall erspart werde, sich mit den Bedürfnissen der Einrichtung, Betten, Geschirr und andern Nothwendigkeiten auf die Reise zu begeben.

Unter den schlesischen Bädern behauptet Altwater einen alten bewährten Ruf; bedeutende Namen, unter denen die von Friedr. Hoffmann, Fülleborn, Mogalla und Günther hoch gefeiert sind, knüpfen sich an die Geschichte dieser Quellen (S. 37), und sie haben jenen Ruf in der Erfahrung nun über ein Jahrhundert gesichert. Und wie dieser Quell und viele andere in Schlesien ihres Rufes gewiß sind und Tausenden von Kranken Heilung und Erleichterung verschaffen, so dürfen sie sicher sein, daß weder der Angriff der Thorheit und Unwissenheit, noch der Systemsucht, noch auch weder das kalte oder das warme Wasser ihn weggeschwemmen werden.

Obowohl nun jene obengenannten Männer und in früherer und späterer Zeit andere tüchtige — wie Menzel, Hinze und Rau — das Publikum zu verschiedenen Zeiten über den Nutzen der Quellen zu Altwater belehrt haben, so hat uns doch bis dahin eine in der Wissenschaft begründete und auf diese gestützte, und den Anforderungen unserer Zeit entsprechende Monographie von Altwater gefehlt. Der Herr Verf. hat in seiner Monographie diesem Bedürfnis auf eine vollständige Weise begegnet, und indem er sich auf die allgemeinen Ansichten über den Gebrauch und den großen Nutzen eisenhaltiger Quellen bezieht, und diese überall wissenschaftlich erläutert, weiset er den Quellen zu Altwater ihren Platz an, in der Reihe dieser Quellen, und zeigt, daß dieser ein recht bedeutender sei. An dieser Stelle, an der wir nicht weiter gehen dürfen, begnügen wir uns, mit einer bloßen Anzeige dieser wertvollen Schrift, und bemerken nur: daß sie allen Anforderungen vollkommen genügt, welche man an eine Badeschrift machen kann, die sich einerseits an das ärztliche, andererseits an das größere Publikum zu wenden bestimmt ist, und daß sich dieselbe auf würdige Weise an die französischen Badeschriften des Herrn Verfs. über Kissingen und Warmbrunn anschließt. Wie der letzteren, so hat auch unser trefflicher Naturforscher, Herr Prof. Göppert, dieser Schrift Beiträge zur mineralogischen Beschreibung der Umgebungen von Altwater und zu dessen Flora geliefert (S. 51. 90) und auch die fossile Flora nicht unerwähnt gelassen, die in dieser Gegend so reiche Entdeckungen gewährt hat (S. 77). Der Herr Verf. selbst,

hat in den ersten Kapiteln seiner Schrift das Allgemeine über die Benutzung der Heilquellen und über das therapeutische und chemische Verhältniß des Eisens gegeben, und das Erforderliche über die Geschichte des Heilquells begebracht; sodann: die physikalischen und chemischen Besonderheiten desselben, seine Bildung, sein Verhältniß zu andern Heilquellen Schlesiens dargestellt, wobei wir auf die neuen gründlichen Analysen des Herrn Prof. Fischer aufmerksam zu machen nicht unterlassen dürfen. Es folgen: Allgemeine Bemerkungen über die Krankheiten, welche in Altwater sichere Heilung finden, mit besonderer Berücksichtigung mehrerer einzelner Krankheitsformen in den nächstfolgenden Abschnitten; so: der Bleichsucht, der Schleimflüsse, der Nervenkrankheiten, der Skropheln und der Rachitis, und über Altwater als Wurmmittel; woran sich Betrachtungen über solche Krankheiten schließen, für welche Altwater nicht geeignet ist; über die in Altwater nötige Diät, so wie über die Kurzeit derselbst. Bemerkungen für die nach Altwater reisenden Kurgäste beschließen die Schrift. Allen Denen, welche die genannte Heilquelle benutzen wollen, und den Aerzten, welche Kranke dorthin zu senden beabsichtigen, empfehlen wir diese allen Anforderungen entsprechende Badeschrift, überzeugt, daß sie Alles enthält, was über die Altwater-Quellen zu wissen nothwendig. Möge sie auch dazu dienen, das Publikum von manchen Vorurtheilen des Tages über den Gebrauch der Bäder und mineralischen Heilquellen ab- und der Wahrheit zuwenden! Endlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß dieselbe mit besonderer typographischer Schönheit aus der Barth'schen Druckerei hervorgegangen und mit zehn wirklich recht schönen lithographischen Abbildungen versiert ist.

### Mannichfaltiges.

— Alphonse Carr macht in seinen Guêpes folgende Beweitung (zu der sich leider auch anderwärts Analogien finden lassen): „Zu der Zeit, als wir im Collège waren, zerrissen wir noch in der sechsten Klasse die Kleider mit Baumketttern, Bollschlagen und anderen Spielen; jetzt sind die Schüler in der sechsten Klasse junge Herren, haben Spajierstückchen und glätten sich die Haare mit kosmetischen Mitteln. In einem Blatte los ich folgende Anzeige: „Aus Anloß des Festes Karl's des Großen, auf Verlangen der Jöglings des Collège Charlemagne, wird heute in dem Theater des Palais-Royal gegeben: Bert-Bert, Madame de Grouignac, Indiana und Charlemagne, und Ephu und Ulme““. d. h. gerade die schlüpfigsten Stücke des Repertoire. Die Erziehung in den Collèges ist vollständiger, als zu unseren Zeiten. Ich bemerke nicht, daß Herr Villemain (der Minister des öffentlichen Unterrichts) diesen Erscheinungen die geringste Aufmerksamkeit schenkt.“

— Der „Luisiana Spectator“ schreibt Folgendes: „Wie kleinlich erscheinen die Auszeichnungen, welche wir der Grazie Fanny Eisler darbrachten, im Vergleiche zu jenen Triumphzügen, die ihr, der Himmlichen, in der Havannah bereitet werden? Wo sie hinschreitet — nein! wo sie hinflattert, überall Jubel, namentloses Entzücken, stürmischer Enthusiasmus! Wo sie hinklickt — Bergötterung!!! Die Schwarzen ärgern sich, daß sie weiß, und die Weisen, daß sie schwarz werden könnten, weil Fanny Eisler sich nicht bei ihnen ankaufen will. So eben vernehmen wir aber eine Begebenheit, die den Veranlasser derselben, Herrn Alfaracho, einen der reichsten Plantagenbesitzer in der Geschichte des Jahrhunderts unsterblich machen wird. Derselbe sandte an Fanny Eisler, nachdem er sie tanzen sah, eine Cigarrenkiste mit folgenden Worten: „Herrliche Europäerin! Empfangen Sie hiermit von einem aus den Millionen Ihrer Anbeter 1000 Stück feine Havannah-Cigarren als Morgengabe. Entschuldigen Sie, daß der arme Cigarrenfabrikant keine andere glänzende Art der Huldigung finden konnte, und gestatten Sie, holdeste, daß ich verbleibe mit glühender Verehrung Don Jose Alfaracho.“ — Welches Gesicht mag die göttliche Fanny gemacht haben? Dennoch brach sie die Kiste auf — (neugierig sind sie alle, selbst die Götter), und vor ihrem mustenden Auge lagen nun die schmucken, schlanken Cigarren! „Aber nicht einmal ein Mundstück hat er mir mitgeschickt“, schmolte die Göttliche etwas Wienerisch-Nordamerikanisch, und nahm wie zum Scherz eine Cigarre aus der Reihe. Aber die Cigarre war ungewöhnlich schwer! Fannywickelte nun das Deckblatt ab und siehe da, das pure glänzende Gold lächelte ihr entgegen. Die 1000 Stück Cigarren war das feinste geschlagene, in Cigarrenform gewickelte Gold, nur ein Deckblatt von Tabak darüber. „Das hätte mir in Bremen nicht passieren können“, soll Fanny Eisler Abends in Gesellschaft gesagt haben. Der arme Havannahische Cigarren-Fabrikant hatte der tanzenden Göttin ein Geschenk von zehntausend Dollars gemacht! Was sagen unsere freien Nordamerikaner zu dieser Courtoisie eines Havannesen?“ So weit der „Luisiana Spectator“. Wir glauben, daß sich Fanny Eisler entschließen würde, ihre ganze Lebenszeit hindurch nur solche Cigarren abzuwickeln. Redaktion: C. v. Baerst u. S. Barth. Druck v. Gräf, Barth u. Comp.

Mit einer Beilage.

# Beilage zu № 91 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 20. April 1841.

**Theater-Repertoire.**  
Dienstag: „Die Schachmaschine.“ Lustspiel in 4 Akten von Beck.  
Mittwoch: „Othello, der Mohr von Venedig.“ Große Oper in 3 Akten von Rossini.  
Othello, Hr. Klein; Iago, Hr. Wrede, als Gäste.

Als Verlobte empfehlen sich:  
Marianna Jonas.  
L. S. Binner.  
Mecklenburg-Schwerin und Breslau,  
den 18. April 1841.

Als ehemlich verhüten empfehlen sich:  
S. Militsch.  
Dorothea Militsch, geborene  
Militsch.

**Entbindung-Anzeige.**  
Die gestern erfolgte Entbindung seiner geliebten Frau Mathilde, geborene Höfer, von einer Tochter, beeindruckt sich Theilnehmenden in Stelle spezieller Meldung hierdurch ergebenst anzugeben.

Pleß, den 17. April 1841.  
Hirschfelder, Apotheker.

**Entbindung-Anzeige.**  
Die heute Abend 8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, von einem gesunden Knaben, zeigt Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst an:

Kunzendorf, den 16. April 1841.  
Sucker, auf Kunzendorf.

**Todes-Anzeige.**  
Heute Nacht um 11 Uhr verstarb sanft nach 11 wöchentlicher Krankheit an Lungenleiden, mein ältester Sohn, der Bürger und Tischlermeister Gustav Mondenschein, in einem Alter von 32 Jahren. Dies zeigt Freunden und Verwandten, statt besonderer Meldung, ergebenst an:  
vorm. Mondenschein, als Mutter.  
Breslau, den 19. April 1841.

**Todes-Anzeige.**  
Gestern starb hier im 57sten Lebensjahr der Rechnungs-Rath Sporn, ein höchst achtungswürther Mann in seinem fast 35jährigen amtlichen Wirken, wie in seinen übrigen Verhältnissen. Wir empfinden schmerzlich seinen Verlust und glauben sein Andenken zu ehren, indem wir dies öffentlich aussprechen.  
Glogau, den 16. April 1841.  
Die Subaltern: Beamten des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

**Historische Section.**  
Donnerstag den 22. April, Nachmittag 5 Uhr. Herr Consistorialrath Menzel wird die Geschichte der Altranstädter Convention und der Streitigkeiten zwischen dem Kaiser Joseph I. und dem Papste Clemens XI. vortragen.

## Wintergarten.

Der verehrliche Verein der Freiwilligen wird mir die Ehre geben, sein Gebetfest auch in diesem Jahre in meinem Wintergarten-Lokale zu begehen; dasselbe bleibt daher am 2. Mai und eben so am Sten bis Mittag für alle diejenigen geschlossen, welche sich nicht mit einer Karte des Vereins legitimieren können. Die Eintrittskarten werden in der Musikalienhandlung des Herrn Granz vom 29. d. M. ab bereit liegen.

Kroll.

## Wintergarten.

Die Subscription auf die Mittwochskonzerte der Sommeraison ist mit kommendem Mittwoch geschlossen, die respekt. Mitglieder wollen bis dahin gefälligst Ihre Billete in der Musikalienhandlung des Hrn. Granz lösen.

Röhl.

Im Verlage von C. Weinholt in Breslau, Albrechtsstrasse Nr. 53, ist so eben erschienen und zu haben:

## Gruss aus Oberschlesien.

Walzer für das Pianoforte

von

C. Fischer.

Op. 10. Preis 10 Sgr.

Die zahlreichen Freunde, die sich die bisher erschienenen Werke desselben Componisten ohne Ausnahme erworben haben, werden bald erkennen, dass auch das vorstehende sich auf das Vortheilsteste vor andern der Art auszeichnet und werden deshalb gewiss auch diesem den verdienten Beifall nicht versagen.

Ich wohne jetzt Büttnerstr.  
Nr. 32. Dr. Mattersdorf.

Die Tyroler Natur- und der Wiener Volksänger werden Morgen Mittwoch bei mir zu hören sein; hierzu lade ich ergebenst ein.

Galler, Koffetier,  
zur Erholung in Pöpelwitz.

**Subhastations-Bekanntmachung.**  
Zum notwendigen Verkaufe des zur Böttchermeister J. G. Gläser'schen erbschaftlichen Liquidationsmassen gehörigen, Nr. 698 b. des Hypothekenbuchs Graupenstraße Nr. 1 gelegenen Hauses, abgeschäfft auf 5236 Rthl. 17 Sgr. 4 Pf., haben wir einen Bietungs-Termin auf den

1. Oktober d. J., Vorm. um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Füttner im Parteien-Zimmer Nr. 1 anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannten Realpräidenten werden aufgeboten, sich zur Vermeidung der Ausschließung spätestens in diesem Termine zu melden. Eben so werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: Kanonikus George Graf von Pückler oder dessen Erben, und die Dorothea vermittelte Wolke, geborene Hoffmann, hierzu öffentlich vorgeladen.

Breslau, den 23. Februar 1841.  
Königliches Stadtgericht. II. Abtheilung.  
Behrends.

**Subhastations-Patent.**

Zum notwendigen Verkaufe des den Böttchermeister Leidner'schen Erben gehörigen Nr. 24 am Neumarkte und Nr. 1599 des Hypothekenbuchs gelegenen Hauses, abgeschäfft auf 4257 Rthlr. 6 Sgr. 5 Pf., haben wir einen Termin auf

den 29. Mai 1841, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Wiesner im Parteien-Zimmer Nr. 1 anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realpräidenten und die dem Aufenthalte nach unbekannte Marie Mathilde Leidner, Tochter erster Ehe des verstorbenen Böttchermeisters Johann Andreas Leidner, oder deren unbekannte Erben zur Vermeidung der Ausschließung vorgeladen.

Breslau, den 26. Januar 1841.  
Königliches Stadtgericht. II. Abtheilung.

**Ediktalladung.**

Nachdem am 17. Mai 1840 Frau Esther Amalie, verw. gewesene Diakonus Jeremias, geborene v. Oppolz, zu Kliz, im königl. sächsischen Anttheile der Oberlausitz, mit Hinterlassung von Seitenverwandten, als nächsten Testator, verstorben ist, über Leben und Aufenthalt mehrerer mutmaßlich als Erben concurrenz Personen aber, sorgfältiger Nachforschung ungeachtet, genügender Nachweis nicht hat beigebracht werden können, so ist von dem unterzeichneten Kreisaten beschlossen worden, nach Maßgabe des Mandats vom 18. November 1779, wegen Ausmittelung der unbekannten etwaigen Erben das Edictal-Verfahren einzutreten zu lassen. Es werden daher alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Erben Ansprüche an den Nachlaß der genannten Erblasserin zu haben vermeinen, bei Strafe der Ausschließung und des Verlusts ihrer Ansprüche, sowie bei Verlust der Rechte wohlthat der Wiedereinführung in den vorigen Stand, hierdurch geladen,

den 11. August 1841.  
an hiesiger Kreisamt-Stelle persönlich oder durch gehörig, und so viel die Ausländer betrifft, gerichtlich legitimire Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Erb-Ansprüche anzumelden und zu becheinigen, darüber und über ihre etwaigen Vorzugsschreite mit den bereits legitimirten Erben und beziehentlich unter sich rechtlich zu verfahren, binnen der gesetzlichen Frist zu beschließen und

den 24. September 1841,  
des Vormittags 10 Uhr, anderweit an hiesiger Kreisamtstelle zu Abhaltung gütlichen Verhörs sich einzufinden und bei nicht zu bewirkender Vereinigung

den 15. Oktober 1841,  
des Vormittags 10 Uhr, anderweit an hiesiger Kreisamtstelle zu Abhaltung gütlichen Verhörs sich einzufinden und bei nicht zu bewirkender Vereinigung

den 22. Oktober 1841,  
des Schlusses der Akten sich zu versetzen.

Auswärtige Interessenten haben zu Annahme künftiger Ladungen Bevollmächtigte am hiesigen Orte zu bestellen.

Königl. Sachsisches Kreis-Amt Budissin,  
am 11. März 1841.  
Herrmann.

**Auktion.**

Am 21sten d. M., Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelaß Breitestraße Nr. 42, verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Bettlen, Kleidungsstücke, Meubles und Hausrath, so wie

verschiedenes Tischlerwerkzeug öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 15. April 1841.

Mannig, Auktions-Kommiss.

**Geräucherte holl. Heringe**

in anerkannt ausgezeichnet schöner Qualität,

das Stück 1 Sgr., shockweise billiger, sind

täglich frisch zu haben bei

B. Lieblich, Hummerceti Nr. 49.

## An die Herren Aktionäre der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Nachdem gegenwärtig mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 24. März d. J. die Concession zur Anlage der Oberschlesischen Eisenbahn von Breslau über Ohlau, Brieg, Oppeln durch Oberschlesien, zum Anschluß an die Kaiser Ferdinands-Nordbahn, erteilt worden ist, so ersuchen wir alle diesenigen Herren Aktionäre, welche bisher die unter dem 28. Dezember a. p. ausgeschriebene Einzahlung von fünf Prozent der gezeichneten Actien noch nicht geleistet haben, bis zum 3. Mai a. c. Zahlung zu leisten.

Zugleich machen wir bekannt: daß, da das nach dem Beschlusse vom 1. Juni 1840 auf 3,000,000 Thaler festgesetzte Aktien-Kapital noch nicht vollständig gezeichnet ist, noch neue Zeichnungen unter Anzahlung von fünf Prozent, oder nach eigener Wahl, des ganzen gezeichneten Actien-Betrages, gegen einen Zinsengenuss von vier Prozent, bis zur weiteren öffentlichen Bekanntmachung, angenommen werden.

Breslau, den 14. April 1841.

## Der Verwaltungsrath der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

**Becker, Franck, Klocke, Kräker, Dr. Kuh,**  
Stadtstrath. Banquier. Stadtverordneten-Vorsteher. Kommerzienrath. Professor.

**Lange, v. Löbbecke, Milde, A. L. Müller,**  
Oberbürgermeister und Geh. Regierungsrath. Kommerzienrath. Kaufmann. Kaufmann.

**Nöldechen, Ravenstein, Graf Renard Ninct, Salice,**  
Geh. Regierungsrath. Major a. D. auf Gr.-Strehlitz. Regierungsrath. Stadtstrath.  
**Gust. Graf Saurma Moritz Graf Saurma Schiller,**  
auf Zeltz. auf Laskowitz. Kaufmann.

**Graf Horst v. Wartenburg**  
auf Klein-Dels.

Bei Aug. Schulz und Comp. in Breslau (Albrechts-Straße Nr. 57) ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Die Laudemien-Frage.

Inabsondere:

**Darf Ablösungs-Kapital bei Berechnung der Laudemien abgezogen werden?**

und:

**Ist vom Ausgedinge Laudemium zu entrichten?**

Von W. Tesche. Preis 7½ Sgr.

Bei F. E. C. Leuckart in Breslau, am Ringe Nr. 52, sind so eben aus Wien angekommen:

## Soldaten-Tänze von Joseph Lanner.

5 Walzer mit Introduction und Coda, für das Pianoforte zu 2 Händen 15 Sgr., zu 4 Händen 25 Sgr., für Violine und Pianoforte 15 Sgr., in leichtem Style f. Pianoforte 10 Sgr.

### Mühlen-Veränderung.

Der Mühlensitzer Wenzel zu Zabel beabsichtigt, seine am sogenannten Zabelberg gelegene, aus zwei Mahlgängen und einem Spiegelgang bestehende, und durch zwei öberschlägige Wasserräder in Betrieb gesetzte Wäsermühle derart umzubauen, daß nur ein Wasserrad bestehen bleibt, welches jedoch in ein unterschlägiges umgewandelt wird und dieses

Wasserrad durch ein anzubringendes Vorgelege im Stande ist, zwei mit Elevatoren zu verschiebende deutsche Gänge, wie selbige schon jetzt bestehen, ferner einen amerikanischen Mahlgang, in gleichen eine Graupen- und eine Getreide-Reinigungs-Maschine in Bewegung zu setzen.

In Genüge der Vorschriften des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 wird dies Vorhaben hiermit öffentlich bekannt gemacht und jeder, welcher dadurch eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, sich innerhalb 8 Wochen praktautischer Frist mit seinen Einwendungen bei mir zu melden, weil er später darmit nicht weiter gehört werden kann.

Frankenstein, den 14. April 1841.

Der Königliche Landrat

v. Dresky.

### Privat-Unterricht

in der französischen, lateinischen und deutschen Sprache, so wie in den anderen auf Schulen betriebenen wissenschaftlichen Unterrichten gegenwärtig beständen, wird gründlich und billig ertheilt. Wo und durch wen? ist auf gefällige Anfrage Ohlauerstraße Nr. 20, drei Treppen hoch, zu erfahren.

Breslau, den 18. April 1841.

### Billige Meubles

nach der neuesten Form, in Mahagoni, Zukkertüsten, Kirschbaum, Birken, in großer Auswahl, sind zu haben bei Kürschners, Tischlermeister, Ring Nr. 57.

### Auktions-Anzeige.

Mittwoch den 21. April Nachmittags um 2 Uhr werden auf dem Barbara-Kirchhofe verschiedene Gegenstände, als: altes Bauholz, Dosen, eiserne Gitter, Fenster und Thüren, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Ein oder zwei solide junge Leute werden zu einer gut meublierten Stube als Kollegen gesucht und können Neustadtstraße Nr. 42, 2 Treppen die Bedingungen erfahren.

### Zu vermieten

ist Terminus Johanni c. der erste Stock Albrechtsstraße Nr. 21, bestehend aus 4 Stuben, 3 Alkoven, Entree, lichter Küche und übrigem Beigelaß.

### Vermietung.

Schuhbrücke Nr. 5, erste Etage, bestehend in 8 Stuben, 2 Entrees, Küche, Keller und Böden, mit auch ohne Stallung. Das Nähere bei der Eigentümmerin.

**Das Sommerturnen**  
beginnt in der Kallenbachschen Aula im Laufe dieser Woche.

Junkernstraße Nr. 8 ist die erste Etage, bestehend in 7 Stuben nebst Zubehör, mit oder ohne Stallung und Wagenplatz, und die 3te Etage, bestehend in fünf Stuben und Nebengelaß, von Johanni d. J. zu vermieten. — Näheres im Comtoit derselbst.

# Lokal = Veränderung.

Mein bisher Ring Nr. 13, erste Etage, der Hauptwache schräg über, gehabtes

# Mode=Waaren= und Leinwand=Lager

habe nunmehr auf

grüne Röhrseite Ring Nr. 36 par terre, in den goldnen Greif, verlegt.

Iudem ich meinen hiesigen und auswärtigen Kunden für das bis jetzt mir geschenkte Vertrauen ergeben dankt, bitte mir solches ferner schenken zu wollen.

Mein Lager wird stets eine reichhaltige Auswahl der allerneuesten im Gebiete der Mode und des Luxus erscheinenden Artikel bieten, und werde jederzeit bestrebt sein, meinen geehrten Abnehmern durch reelle Bedienung und billige Preise jeden nur möglichen Vortheil zu gewähren.

## S. Sternberg.

### Außerordentlich wohlfeiler Verkauf.

Die

### Modewaarenhandlung von M. B. Cohn,

welche sich im neuen Holschauschen Hause, am Ringe

Nr. 10 und der Hauptwache gegenüber befindet, empfing so eben eine Sendung von einigen 100 Stück ächtfarbigen, dunkel- und hellgrundigen Kleider-Kattunen in sehr modernen und ganz neuen Dessins, welche von 2½, 4 bis 6 Sgr. verkauft werden. ¾ große Monsseline de laine-Tücher à 15 Sgr. pro Stück; ¼ große Mousseline de laine-Tücher 1 Attr. 10 Sgr. pro Stück. Die neuesten Piqué-Westen à 15 bis 25 Sgr. Die neuesten Sommer-Beinkleider-Stoffe und noch sehr viele andere Artikel zu auffallend billigen Preisen.

### Für 7 Rthl. 15 Sgr. verkauft:

Wasser- und luftdichte Ueberziehröcke auf Bestellung und vorräthig:

L. F. Podjorsky aus Berlin, Altüberstraße Nr. 6. Den vielen Anfragen zu begegnen, erkläre ich hiermit bestimmt, daß meine frühere Bekanntmachung: aus 2½ Berliner Ellen gutem Tuch für einen Mann von 5 Fuß Größe und 36 Zoll Brustweite einen modernen Ueberrock zu machen, nicht etwa Charlatanerie ist, sondern Jeder möge sich davon überzeugen. Auswärtige können ohne vorherige Anfrage 2½ Berliner Elle gutes Tuch nebst Maaf, oder die Bekleidung darauf eininden, ich werde wenige Tage darauf die gefertigten Sachen zurückschicken. Jede Bestellung von selbst gegebenem Material wird angenommen und streng reell besorgt.

### Brunnen-Anzeige.

Die erste Sendung

Eger-Salzquelle,

Eger-Franzensbrunn,

Eger-Sprudel,

Marienbader Kreuzbrunn,

dito Ferdinandsbrunn,

Püllnaer Bitterwasser,

Saidschützer Bitterwasser;

die dritte Sendung

Ober-Salzbrunn

empfing ich von diesjähriger kräftiger Schöpfung direkt von den Quellen, und erlaube mir, dieselben einer gefälligen Beachtung zu empfehlen.

Julius Neugebauer,  
Schweidn. Str. Nr. 35, zum rothen Krebs.

Vorzüglich schöne

Domingo-Cigarren,  
100 Stück 1½ Rthl., 12 St. 5 Sgr., offerirt:

C. G. Mache,

Oderstraße Nr. 30.

Mittwoch den 21. d. werden die Böhmisches Bergmästici ein Vocal- und Instrumental-Konzert mit Gesang in meinem Garten geben. Anfang 3 Uhr. Eintritt für Herren und eine Dame 2½ Sgr.

Nowack,

Rosettier, Klosterstraße Nr. 10.

Frische große

holsteiner Austern

empfing mit gestriger Post:  
Adolph Lehmann,  
Odlauer Straße Nr. 80.

Fichtens-Saamen,

den Centner 16 Rthl., empfiehlt unter Garantie der Keimfähigkeit:

Julius Monhaupt,

Albrechts-Straße Nr. 45.

Offerte.

Magdeburger, Krakauer und Schlesischer Leim billigt bei

F. W. Scheurich,

Breite-Straße Nr. 40.

Kleesaamen-Offerte.

Neuen steuermästischen und gallizischen langrankigen späten rothen Kleesaamen, neuen weißen Kleesaamen, keimfähigen rothen und weißen Kleesaamen-Abgang, echt franz. Lüzner, Knörich und alle Sorten Grasämen von letzter Ernte empfiehlt zu den billigsten Preisen:

Carl Friedrich Keitsch,  
in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

### Hausverkauf.

Ein im besten Bauzustande befindliches großes Haus mit geräumigem Hofraum, mit Hinterhaus und Stallungen ist gegen baare Einzahlung von 5000 bis 7000 Rthl. aus freier Hand, ohne Einmischung eines Dritten, zu verkaufen. Das Haus gewährt, nach Abzug der Abgaben und Zinsen des Kaufgeldes, einen reinen Ueberschuss von mehreren Hundert Reichsthältern.

Das Nähere bei dem Eigenthümer, Blücherplatz Nr. 6 im zweiten Stock links, des Morgens bis 9 Uhr und Mittags bis 3 Uhr zu erfahren.

### Crispinen

von den neuesten seidenen Stoffen, aufs modernste gearbeitet, wattirte Decken von verschiedenen seidnen und andern dauerhaften Zeugen, empfiehlt zu sehr billigen Preisen:

H. Lunge,

Ring- u. Albrechtsstr.-Ecke 59.

Die ächten Coliers anodynes, welche das Zahnen der Kinder so sehr erleichtern, empfiehlt:

Hübner und Sohn, Ring 32.

### Turn-Anzüge,

vorschriftsmäßig gearbeitet, in allen Größen, empfiehlt äußerst wohlfeil:

H. Lunge,

Ring- u. Albrechtsstr.-Ecke 59.

### Bleichewaaren

übernimmt zur Förderung auf die Hirschberger Bleichen: Ferd. Scholtz,  
Büttnerstraße Nr. 6.

Weißer Zucker-Kübelaam, bester Qualität, ist noch abzulassen bei S. Silberstein, Karlsstr. 11.

Für Herren ober als Absteige-Quartier ist eine freundliche Bordertube bald zu beziehen. Nachricht giebt die Kupferdruckerei von J. M. Winter, Hummerei Nr. 20.

Der nach Verordnung des Königl. Geheimen Medizinalraths ic. Herrn Dr. Wendt aus den edelsten Ingredienzien verfertigte, bekannte

### Magen-Liqueur

ist fortwährend in meiner Fabrik, das preuß. Quart, ohne Flasche, zu 20 Sgr. zu haben, und ich erlaube mir, denselben als ein magenstärkendes und sehr heiliges Präservativ, besonders bei rauher und wechselnder Witterung, bestens zu empfehlen.

### E. J. Kudrasz.

Destillateur-Aeltester,  
Schmiedebrücke Nr. 61.

### Wohnungs-Veränderung.

Einem hochzuverehrenden Publikum mache ich hierdurch die ergebene Angeige, daß ich von jetzt an nicht mehr Albrechtsstraße Nr. 39, sondern Schweidnitzer Str. Nr. 5, und zwar im ersten Stock wohne, woselbst ich eben so wie sonst gut meubliete Zimmer vermiethe.

N. Schulte.

Ein Chaisenwagen mit Borderverdeck steht Hummerei Nr. 40 für den festen Preis von 50 Rthl. zu verkaufen. Näheres beim Hauswirth.

Ein großer trockener Keller zum Einlagern von Wolle ist sofort zu vermieten. Neue-Welt-Gasse Nr. 42 an der Nikolai-Straße.

### Eine Partie

Bordüren- und Schweizer-Strohhüte, zum Preis von 20 Sgr. bis 1 Attr. 20 Sgr., empfing zu balzigem Verkauf in Commission die Puschhandlung Friederike Werner, Fischmarkt Nr. 1.

Ein poliertes Kinder-Gartengerät — Schmetterlings-Netze und Scheren — Leder-gürtel, a Duzend von 1 Attr. an — geflochte Strickörbchen von Leder à 10 Sgr. — Büchertaschen — Schreibbücher empfiehlt zu soliden Preisen, so wie Gleiwitzer emallirtes Brat- und Kochgeschirr.

### H. E. Neugebauer,

Albrechts-Straße Nr. 29, der post vis-à-vis. Kaltwasser-Heil-Anstalt in Cunnersdorf bei Hirschberg.

Dass diese Anstalt, welche im vergangenen Jahre schon einige recht ausgezeichnete Belege für die gute Wirkung dieser Kurmethode geliefert hat, stets Wohnungen für Kurgäste bereit hält, zeige ich hiermit an.

Cunnersdorf, den 15. April 1841.

Dr. Meyer.

Unter sehr annehmbaren Bedingungen kann ein Sohn rechtschaffener Eltern, welcher die Kurzwaaren-Handlung zu erlernen wünscht, sofort eintreten. Das Nähere heilt hr. Graveur Deibele, Messerstr. Nr. 17, gefälligst mit.

Nikolaistraße Nr. 73, nahe am Ringe, ist im zweiten Stock vorn heraus eine freundlich meubliete Stube zu vermieten und gleich zu beziehen.

Die so beliebte Berliner Schnur zum Einlegen in Steifröcke für Damen, ist in bester Güte und zum billigsten Fabrikpreise zu haben bei

Julius Steiner,  
Schweidnitzer Straße Nr. 5.

124 Stück mit Körnern gemästete Schöpse stehen auf der Probstei zu Deutsch-Ostrowo, Großherzogthum Posen, zum Verkauf.

### Universitäts-Sternwarte.

19. April 1841.	Barometer	Thermometer				Wind.	Gewölk.
		3.	2.	inneres.	äußeres.		
Morgens	6 Uhr.	27°	8,81	+ 9, 1	+ 8, 4	0, 1	WWRWB 28° dichtes Gewölk
	9 Uhr.		8,84	+ 9, 9	+ 9, 4	0, 5	NW 4° "
Mittags	12 Uhr.		8,54	+ 10, 6	+ 11, 8	2, 4	Ø 5° "
Nachmitt.	3 Uhr.		7,88	+ 11, 4	+ 13, 6	2, 6	Ø 2° "
Abends	9 Uhr.		7,14	+ 10, 3	+ 10, 0	0, 1	S 20° "

Temperatur: Minimum + 8, 4 Maximum + 13, 6 Ober + 10 2